

# **Arbeit an einer Ersatzschule als queere Person**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Oktober 2024 11:43**

Zitat von Valerianus

[...]

Die Grundordnung wird von einigen Bistümern "ausgesetzt" - ob sie letztlich reformiert wird, muss sich zeigen.

Zitat von <https://www.katholisch.de/artikel/33199-kirchliches-arbeitsrecht-unter-druck-die-grundordnung-wackelt>

Der Druck auf das kirchliche Arbeitsrecht wächst – von außen wie von innen. Auch wenn die Bischöfe die Anforderungen an die persönliche Lebensführung ihrer Mitarbeiter zuletzt 2015 deutlich gesenkt haben: Immer noch stellt bei katholischen Mitarbeitern die erneute Heirat nach einer Scheidung oder eine gleichgeschlechtliche Ehe einen schwerwiegenden Verstoß dar, der eine Kündigung aus "kirchenspezifischen Gründen" ermöglicht – jedenfalls dann, wenn die kirchlich unerlaubte Zivilehe "nach den konkreten Umständen objektiv geeignet ist, ein erhebliches Ärgernis in der Dienstgemeinschaft oder im beruflichen Wirkungskreis zu erregen und die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen", heißt es im Artikel 5 der geltenden Grundordnung, deren Anerkennung teil jedes kirchlichen Arbeitsvertrags ist.

Die Anerkennung der Grundordnung ist in katholischen Einrichtungen jedoch noch immer Bestandteil des Arbeitsvertrages. Mit aus diesem Grund hatte ich zur Zurückhaltung geraten. Die "Aussetzung der Anwendung" ist keine Abschaffung der Regelungen.